

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Zirchow - Gemeindevertretung Zirchow

Beschlussvorlage-Nr:
GVZi-0131/19

Beschlusstitel:
Beschluss zur Vertretung der Gemeinde Zirchow im Kommunalen
Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste /
Gottschling

Datum:
20.06.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.07.2019	Gemeindevertretung Zirchow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirchow bevollmächtigt

Frau Jana Lange, Fachbereichsleiterin für Finanzen des Amtes Usedom-Süd,

mit der Vertretung der Gemeinde Koserow in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG für die Wahlperiode 2019 bis 2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter anwesend sind.

Sachverhalt:

Gemäß § 156 Abs. 2 KV M-V sind die Bürgermeister als Vertreter der Gemeinden Mitglied in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes. Im Verhinderungsfall können sie sich von ihren Stellvertretern vertreten lassen. Die Verbandssatzung sieht entsprechend § 156 Abs. 2 Satz 2 KV M-V vor, dass auch Amtsleiter von der Gemeindevertretung zum Vertreter in der Verbandsversammlung bestimmt werden können. Dies muss durch Beschluss passieren.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Zirchow	9						